

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dreieckschrift: Nachrichten Dresden.
Verlagsbucher-Sammelnummer: 25 241.
Nur für Nachgelieferungen: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. Januar 1926 bei täglich zweimaliger Auflistung frei Haus 1.50 Mark.
Postbelegspreis für Monat Januar 3 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet, bis zu jenseitige 30 zum dritten
Teile 30 Pf. für auswärts 5 Pf. Großanzeigen und Stellenangebote ohne
Anzeigepreise: Rabatt 10 Pf., unterhalb 20 Pf., die 20 von drei Reihen je 150 Pf.,
unterhalb 200 Pf., Oberlängenrabatt 10 Pf. usw. Zu tragen gegen Vorabrechnung.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe "Dresdner Nachrichten" zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38-42.
Druck u. Verlag von Ueppich & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden.

Restaurant Stadt Gotha

Dresdens vornehme Gaststätte
Berühmte Küche
Ernst Kögel jun.

Dr. Schacht an die sächsischen Industriellen.

Bereitwilligkeit zu Krediterleichterungen. — Die unrentable Fabrikation der deutschen Autoindustrie. — Erledigung des neuen Kabinetts. — Der Besatzungshandels zur parlamentarischen Slübung Briands. — Deutsch-russischer Zwischenfall.

Geogen die teuren amerikanischen Kredite.

Berlin, 21. Jan. Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht empfing fürstlich Vertreter der sächsischen Handelskammer und sächsischen Großindustrie, um verschiedene Wünsche und Bedürfnisse der sächsischen Industrie entgegenzunehmen und hielt hierbei eine 1½ stündige Rede, in der er zunächst seiner Befriedigung darüber Ausdruck gab, daß die Ablösung nicht nur allgemein gehaltene Klagen sondern auch greifbare Vorschläge gebracht habe. Er glaubte sagen zu können, daß sich eine Annäherung der beiden seitigen Standpunkte wohl ermöglichen lasse. Was die Wechsel- und Kreditpolitik der Reichsbank angehe, in beziehungsweise die Kontingentsbemessung praktisch überhaupt nicht mehr. Es seien durch eine Anweisung vom 3. Dezember 1925 die Vorstände der Reichsbanknotenhöfe darin instruiert worden, daß wenn berechtigte Kreditanträge an sie herangetragen, diejenige Abstimmung zu tragen sei, und daß sie mit solchen Anträgen an die Zentralstelle kommen mögten. Sollten die Vorstände der Reichsbanknotenhöfe die Ablehnung der Diskontierung mit Erklärung des augestellten Kontingents begründen, so hätten sie sich nach Berlin zu wenden.

Zum übrigen wären die Kontingente bisher gar nicht ausgenutzt, sondern zurück mit 10 Prozent unterschritten.

Bei der Bereinigung von Wechseln könne nicht allen Wünschen Folge geleistet werden. Die Zahl der sogenannten Stoßwechsel, d. h. derjenigen, die nicht eingelöst worden seien, sei so groß, daß es eine leichtere Wechselbereinigung nicht zulassen könne. Bezuglich der Bereinigung von Wechseln mit zwei Unterstrichen betonte der Reichsbankpräsident, daß dem innerhalb des Kontingents keine Bedenken entgegenstünden. Was nun die sogenannten Konzern-, Bau- und Auto wechsel anlangt, so hätten die Vorausgänge in den verschiedenen Konzernen gesetzt, welcher Missbrauch mit den Konzernwechseln getrieben worden sei. Solche Wechsel zu diskutieren, müsse er ablehnen. Die Bauwechsel zu diskutieren, sei wegen des Mangels an Hypotheken nicht möglich. Wer bauen wolle, müsse auch die Mittel dazu haben. Die Wirtschaft der Städte müsse nach dieser Richtung hin stark stilisiert werden.

Man dürfe nicht städtische und staatliche Gebäude bauen; das einzige, was man bauen dürfe, seien Wohnungen.

Insichtlich der Autowechsel wies Dr. Schacht darauf hin, daß in Deutschland etwa 82 Automobilfabriken, die bisher zum größten Teil in durchaus unwirtschaftlicher Weise fabriziert und, wie es heißt, nicht verstanden hätten, sich rechtzeitig an den Bedürfnissen des modernen Automobilbaues anzupassen. Alle diese Firmen aufrechtzuhalten, sei unverständlich. Die Wünsche der sächsischen Handelskammern, daß sich die Sparkassen mit Vergabe von Realcredit unter Absicherung aller künftigen Gewinne bestätigen möchten, teile er durchaus. Diese und die Großbanken hätten infolge der vielen öffentlichen Wölter, die ihnen zur Verfügung gestanden, den Kunden Kredite angeboten, die ihnen jetzt zum Teil wieder entzogen werden müssten. Was die von der Beratungsstelle für Auslandskredite ausgewählte

Ablehnung des Autokreditprojektes der Sächsischen Landesbank für Sachsenanhalt

ansieht, so bitte er doch zur Verstärkung, daß den ungünstigen Kursgeboten der Amerikaner unbedingt entgegengesetzt werden müsse. Diese Wechsle könne nicht immer mit höherem Kursen müssen mit niedrigerem Rückzahlgeld abgeschlossen werden.

Er habe, wenn die Anteilswirtschaft der Städte so weitergehe, Bedenken wegen der Verhältnisse des Auslands. Das Bestreben der Reichsbank sei darauf gerichtet, einen Druck auf die Kreditbedingungen für amerikanische Wölter auszuüben. Dr. Schacht betonte dann, daß die Etablierung der Haushalt der Rautenwirtschaft für die Allgemeinheit und die Industrie von außerordentlicher Wichtigkeit sei und indirekt auch eine Stärkung der Industrie bedeute. Dr. Schacht wies dann noch darauf hin, daß für Exportkredite die Golddiskontbank noch nicht voll in Anspruch genommen worden sei, daß auch kleine Beiträge von 5 Prozent Sterlina zur Verfügung gestellt und Bankakte zum Diskont eingereicht werden könnten.

Amerikas Interesse an Investierungen in Deutschland.

New York, 21. Jan. Dillon Read und Comp. teilen mit, daß die Aktiengesellschaft der German Credit and Investment Corporation überzeichnet ist. Die Rechnungsbücher wurden sofort geschlossen. (W. T. B.)

Der Münchner Freispruch.

Das Münchner Schwurgericht — der Name ist für die großen Schwurgerichte wegen seiner Volkskümmlichkeit behalten worden — hat die Angeklagten im Voigardistenprozeß freigesprochen. Dieses Urteil entspricht durchaus dem natürlichen, nicht parteipolitisch verfälschten Rechtsempfinden, weil durch die Beweisaufnahme in völlig einwandfreier Weise festgestellt worden ist, daß beide Angeklagten das subjektive Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihres Handelns, das zur Strafbarkeit in solchem Falle erforderlich ist, gefehlt hat. Das Erkenntnis beweist sogar in der Begründung ausdrücklich, daß beide Angeklagten sich zu der Exklusion nach der ganzen Sache für berechtigt halten durften. Der Gerichtshof hat also den Angeklagten nicht bloß negativ einen Mangel an rechtswidriger Absicht angesehen, sondern ihnen positiv die Überzeugung von der Gesetzmäßigkeit ihres Tunns zugebilligt. Man darf sagen, daß dieser Ausgang in allen Kreisen, die nicht durch parteipolitische Rücksichten voreingenommen waren, von vornherein erwartet wurde, nachdem sich die Aussagen der Hauptzeugen und Sachverständigen so günstig für die Angeklagten gestaltet hatten. Wenn somit die Übereinstimmung des gerichtlichen Urteils mit dem nicht rein formalen Recht gegründeten Rechtsbewußtsein hervorgehoben und anerkannt wird, so ist das selbstverständlich keine unzulässige Kritik. Gewiß gebührt dem richterlichen Urteil als solchem die höchste Achtung, so daß der Streit der Parteien vor ihm zu schweigen hat; eine Forderung des öffentlichen Wohles, die leider in der neuer Zeit längst nicht mehr so streng wie ehemals erfüllt wird. Damit ist aber nicht gesagt, daß jede sachliche Kritik bedingungslos vor richterlichen Erkenntnissen haltzumachen hätte, und daß es unzulässig wäre, im Einzelfalle in der Presse zu untersuchen, ob ein Urteil sich mit dem natürlichen Rechtsempfinden völlig deckt oder ob es mehr oder weniger von ihm abweicht. Eine sachliche Kritik nehmen auch die deutschen Richter gern hin. Der Deutsche Richterstag in Augsburg hat es unumwunden ausgesprochen, daß die Richter ebenfalls nur Menschen sind, und daß daher fehlerhafte vorgenommen sind und immer wieder vorkommen würden. Hier ist dann die öffentliche Kritik sogar eine Notwendigkeit, aber sie muß sachlich sein, d. h. sie muß sich auf ein gründliches und ruhiges Studium des Sachverhaltes stützen und sich nicht lediglich oder vorwiegend auf parteipolitische Erwägungen gründen. Gerade in dem vorliegenden Falle aber ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die übliche radikale Gewohnheit, an richterliche Urteile den Maßstab der Parteidoktrin zu legen, ausgleichsweise zur Geltung kommen wird, und deshalb ist es Pflicht der nicht klassenfeindlich eingestellten Presse, ihrerseits von der Schwelle aus für die Wahrung der richterlichen Autorität in die Schranken zu treten. Wie weit die Verherrlung gegen unseren Richterstand bereits gediehen ist, steht u. a. aus der Tatsache hervor, daß in der letzten Sitzung der Berliner Juristischen Gesellschaft von zwei Rednern dem höchsten deutschen Gerichtshof Rechtsbeweisungen aus politischer Vereinigungsmittel mit unverhüllten Worten vorgeworfen werden konnten. Das ist ein abschreckendes Beispiel einer Kritik, wie sie nicht sein soll und nicht sein darf, weil sie eines der höchsten idealen Güter unseres Volkes, das Vertrauen zu unserem hochwertigen und unantastbaren Richterstand in den Stand zieht.

Auf einem ganz anderen Platze sucht die Frage, ob menschliches Mitleid mit den Opfern der Exekution am Platz ist. Das ist ganz sicher der Fall; erscheint doch durch die Beweisaufnahme nicht einmal zweifelsfrei erhaben zu sein, daß alle Erschossenen sich im Felde von Waffen befinden hatten. Man darf aber auch nicht vergessen, daß damals der Aufmarsch durch das bayerische Land totale und doch übermenschliche Anstrengungen von den Truppen gefordert wurden, um der Rebellion Herr zu werden. Da gilt dann, wie im Kriege, der grausame Satz: „Wo schwert wird fallen Späne“. Die ganze furchtbare erregte Stimmung der Truppen, die durch eine mäßige Nervosität der Bevölkerung noch erheblich verschärft wurde, muß in Rücksicht gezogen werden. Wenn man das alles in die Wagschale wirkt, muß man sagen, der sozialdemokratische Oberpräsident Noske lebt, also gewiß ein auch im parteipolitischen Sinne der Radikalen klassischen Geiste, hat den Nagel auf den Kopf getroffen mit seiner Erklärung vor Gericht, daß in so furchtbarer Zeiten Dinge geschehen, die bei uns kein Mensch kann, die wir uns der Ermittlungen des Friedens erfreuen, Grauen und Entsetzen hervorruft; aber so fügte Herr Noske eindringlich hinzu, es sei damals hart auf hart gegangen, und die Ordnung habe unter allen Umständen mit den schärfsten Mitteln wiederhergestellt werden müssen. In solchem allgemeinen Wettbewerb, in solcher un-

Briands Mehrheit wichtiger als ein Versprechen!

Briands Anlehnungsbedürfnis nach rechts als Grund des Besatzungshandels.

Die diplomatischen Versprechungen.

London, 21. Jan. Die deutschen Vorstellungen, die in London, Paris und Brüssel wegen der Besatzungsherrschaft in der zweiten und dritten Rheinlandzone erhoben worden sind, haben zu einer Erörterung zwischen den beteiligten Kabinettten geführt. Es wird bestrebt, daß Deutschland die Forderungen erhalten habe, daß die Besatzung auf die Stärke zurückzuführen wiede, die der deutschen Truppenzahl im Rheinland vor dem Kriege entsprechen würde. Diese Anregung wurde vielmehr sofort bedingungslos abgelehnt. Gegebenenfalls halte man sich lediglich an die Zusage, daß nach Räumung der Kölner Zone die Gesamttruppenstärke in den Anfang noch weiter verschwinden bleibt, welche nicht größer sein werde, als die normale Truppenzahl, die vor der Räumung Kölns dort unterbracht war. Die alliierten Kabinette prüfen gegenwärtig, ob die Ziffer, die von den Militärschaften vorgelegten, gegebenenfalls, dieser Anregung entsprechen. Ein Entgegenkommen gilt als unwahrscheinlich.

Frankreich, England und Belgien würden eine Schädigung der parlamentarischen Stellung Briands für bedenklich halten, als eine Enttäuschung der Erwartungen der deutschen Oberschicht.

Diese Stellungnahme deutet an, daß also eine fühlbare Entlastung der Rheinlande nicht zu erwarten ist. Diese Tatfrage kennzeichnet den „Geist von Locarno“, dessen lärmhaftes Vertragen gegenüber dieser ersten Probe offenkundig ist. Damit Briand keine Unmaniertheitkeiten hat, soll das deutsche Volk am Rhein die Besatzungskraft entgegen der Zusage der Botschafternote, die von einer fühlbaren Entlastung sprach, zum mindesten unvermindert weitertragen. Erst vor kurzem hatte die „Tägliche Rundschau“ schließlich, daß den deutschen Delegierten in Locarno die feste Zusage gemacht worden war, die Besatzung der zweiten und dritten rheinischen Zone würde auf die Stärke der deutschen Friedensbelassung herabgemindert werden. Nun wird gezeigt, eine solche Zusage hätte man nicht gegeben, d. h. mit anderen Worten, die deutschen Botschafter in Locarno hätten ihrem Volke, um es zu beruhigen, eine Lüge angetragen. Die deutsche Regierung hat die selbstverständliche Pflicht, sich dagegen zu wehren, daß man ihr derartiges vorwirkt und unterstellt. Wenn das Vertragswerk von Locarno überhaupt einen Sinn haben soll,

so müßten die beiden Minister, die es unterzeichnet haben, Dr. Luther und Dr. Stresemann, jetzt mit aller Kraft darauf dringen, daß die ihnen gegebene Zusage auch eingeholt wird.

Borbedingungen für den Völkerbundsbeitritt.

Eine denationalisatorische Antrag im Reichstag.

Berlin, 21. Jan. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Nationalen Volkspartei hat im Reichstag folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: Der Antrag auf Eintritt in den Völkerbund ist nicht zu stellen, bevor insbesondere

1. die Auslegungen der deutschen Regierung kein Verbot auf deutsches Land und Volk, freies Ausbildungsrrecht, volle Neutralität und Handlungsfreiheit Deutschlands gegenüber Art. 16 und 17 des Völkerbundstatutes vom Völkerbund und den anderen Vertragsstaaten authentisch anerkannt sind.

2. a) Die Bechränkungen der deutschen Luftwaffe gegenüber dem Völkerbund auf 150 Flugzeuge aufgehoben werden und die Investitionsschüsse aufgehoben werden, und die Auslegungen der deutschen Regierung kein Verbot auf deutsches Land und Volk, freies Ausbildungsrrecht, gegenüber Deutschlands gegenüber Art. 16 und 17 des Völkerbundstatutes vom Völkerbund und den anderen Vertragsstaaten authentisch anerkannt sind.

3. Der amtierende Botschaft des Deutschland im Periakrat abgepreßten Schuldenkonto allen Signatarmächten mit der Forderung auf unparteiische internationale Unterstützung der Schuldfrage notifiziert, daß nach Deutschlands auf seine Kolonien anerkannt und der Schutz der deutschen Minderheiten in allen Staaten sichergestellt ist.

4. Hinsichtlich der besetzten Gebiete die in Ansicht gestellten unerlässlichen Voranstellungen und Rückwirkungen erfüllt sind, also a) die Kölner Zone vollständig geräumt ist, b) die wesentliche Abkürzung der Besatzungskraft für die 2. und 3. Zone und der Abschaffungskraft für das Saargebiet rechtlich bindend gesichert ist, c) für die Zwischenzeit die Bezeichnung der Besatzungskraft auf deutsches Friedensstaat und eine wirksame Revision des Bezeichnungsgesetzes im Delegiertenkonsortium, Ordonnanz, Bürgerliche Rechtsprechung und Unantastbarkeit der persönlichen Freiheit durchgeführt ist.

5. Der amtierende Botschaft des Deutschland im Periakrat abgepreßten Schuldenkonto allen Signatarmächten mit der Forderung auf unparteiische internationale Unterstützung der Schuldfrage notifiziert, daß nach Deutschlands auf seine Kolonien anerkannt und der Schutz der deutschen Minderheiten in allen Staaten sichergestellt ist.